

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am
Dienstag, den 28. Juli 2015 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsnbach.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Der Vorsitzende eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

Abst.Erg.
Ja : Nein

Bürgermeister Bergwinkel beantragt die Tagesordnung, wie folgt abzuändern:

Die Tagesordnungspunkte

- 3b) Vorstellung des Entwurfs
- 3c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 4b) Vorstellung des Vorentwurfs
- 4c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

sind von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Tagesordnung wird um einen neuen Punkt

- 3b) Vorstellung des Vorabzugs

ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Änderung der Tagesordnung zu.

14 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörbach am Dienstag, den 28.07.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 16.06.2015

Die Niederschrift wurde entsprechend der Geschäftsordnung versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 16.06.2015 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14 : 0

2.

Behandlung von Bauanträgen

2.1

Bekanntgabe der Vorhaben die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Auf dem Verwaltungsweg bzw. im Freistellungsverfahren wurden folgende Vorhaben erledigt:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf FlurNr. 1882 der Gemarkung Pörbach,

2.2

Bauantrag über den Neubau eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1896, Gemarkung Pörbach,

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1896, Gemarkung Pörbach, ein Doppelhaus zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Östlich der Münchener Straße“ (1. Änderung) in einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Es sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Überschreitung GRZ von zulässig 0,3 bzw. 0,45 mit Nebenanlagen lt. § 19 BauNVO auf geplant 0,5 (einschl. Terrassen und Stellplätze – diese Flächen werden lt. Plan mit einem wasserdurchlässigen Belag versehen und nicht an den RW-Kanal angeschlossen), GRZ Wohnhaus = 0,27
- Baugrenzenüberschreitung mit dem Wohnhaus (DHH 1) an der Südwestseite um 50 cm

Das anfallende Oberflächenwasser von Terrasse, Zufahrten, u.ä. ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die erforderliche Anzahl von 4 Stellplätzen (2 je DHH) wurde nachgewiesen.

Nachbarunterschriften wurden nicht nachgewiesen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am Dienstag, den 28.07.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Vorhaben wird erteilt.

14 : 0

2.3

Antrag auf Vorbescheid zum Trockenabbau von Kiessand und Sand auf dem Grundstück Fl.Nr. 1344, Gemarkung Puch (Teilfläche)

Ein erster Antrag wurde in der Sitzung am behandelt. Auf diesen Beschluss wird hingewiesen.

Es wurden nun Bestands- und Projektpläne mit Querprofilplänen zum Ausbau der Straße bis zur Zufahrt zum Grundstück eingereicht, jedoch sind aus diesen Plänen der Baumbestand sowie die Böschungen nicht ersichtlich.

Es fanden zwischenzeitlich verschiedene Ortstermine statt. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Baumbestand (zumindest teilweise) zur Erreichung der Mindestfahrbahnbreite mit Bankette von mindestens 7 m (eher mehr aufgrund Begegnungsverkehr) zzgl. Entwässerungsgraben abgeholzt werden müsste. Dadurch würde die natürliche Böschungssicherung – insbesondere auf der Südseite entfallen. Aufgrund der Höhenunterschiede müssten jedoch neue Böschungen errichtet werden. Die Landwirte könnten die angrenzenden Äcker nicht mehr bis zur Grundstücksgrenze bewirtschaften.

Beschluss:

Da die Erschließung immer noch nicht gesichert bzw. geklärt ist, wird das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben nicht erteilt.

14 : 0

3.

Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Pörsnbach II“

a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 den Aufstellungsbeschluss für die Überplanung der Grundstücke FlurNrn. Gemarkung Pörsnbach, die sich südlich der B 13 befinden und für die Grundstücke Fl.Nrn.. Gemarkung Pörsnbach, die sich nördlich der B 13 befinden, sowie für Teilflächen der FlurNrn. Gemarkung Pörsnbach gefasst. Ziel der Planung war, für den Bereich südlich der B 13 ein Sondergebiet Logistik gem. § 11 BauNVO und für den Bereich nördlich der B 13 ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO zu entwickeln.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Wie bereits in der Sitzung am 12.05.2015 mitgeteilt, ist eine Überplanung im südlichen Bereich der B 13, in der die Entwicklung eines Sondergebietes Logistik geplant war, nach Durchführung einer detaillierteren Prüfung aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen nicht möglich. Das geplante Vorhaben befindet sich im Paartal und stellt einen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Eine bauliche Entwicklung ist aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde daher in diesem Bereich nicht möglich.

Der Aufstellungsbeschluss für die FlurNrn.. Gemarkung Pörbach wurde in der Sitzung am 12.05.2015 aufgehoben.

Die Gemeinde beabsichtigt weiterhin, die Grundstücke FlurNrn. jew. Gemarkung Pörbach, als Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO zu entwickeln. Teilflächen der Grundstücke FlurNrn.. Gemarkung Pörbach, sollen als Erschließungsflächen dienen.

Die genannten Grundstücke liegen derzeit im Außenbereich und sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Gemeinde beabsichtigt, ihren Flächennutzungsplan so zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen, damit die Nutzung der Grundstücke als Gewerbegebiet ermöglicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörbach beschließt im Westen von Pörbach an der B 13 einen qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FlurNrn. Gemarkung Pörbach, die sich nördlich der B 13 befinden, sowie Teilflächen der FlurNrn. Gemarkung Pörbach. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage). Der Geltungsbereich ist schwarz umgrenzt und grau hinterlegt dargestellt. Das Ziel der Planung ist, dass die Gemeinde Pörbach beabsichtigt, ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO zu entwickeln. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

14 : 0

b) Vorstellung des Vorabzugs

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel besonders Herrn Eichenseher vom gleichnamigen Ingenieurbüro und Herrn Baiertl von Trend Immobilien.

Beschluss:

Herr Eichenseher und Herr Baiertl werden als Sachverständige an der Sitzung teilnehmen.

14 : 0

Herr Baiertl erläutert kurz den bisherigen Werdegang des Gewerbegebiets und zeigt den damaligen Planentwurf. Ein Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt ergab,

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

dass der Entwurf angepasst werden muss. Die Untere Naturschutzbehörde forderte ursprünglich eine Begrenzung der Fläche auf Höhe der Kläranlage. Der nunmehr modifizierte Vorabzug zeigt als westliche Begrenzung des Gewerbegebiets ein Regenrückhaltebecken. Die Planung weist die gleichen Nettogewerbeflächen aus, wie der ursprüngliche Plan. Herr Baiert erläutert noch kurz, dass der Entwurf noch mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt wird und das formelle Verfahren erst nach den Ferien eingeleitet werden soll. Der endgültige Bebauungsplanvorentwurf wird in der Septembersitzung vorgestellt.

Anschließend erläutert Herr Eichenseher den nun vorliegenden Vorabzug des Bebauungsplanvorentwurfs.

Im Westen des Entwurfs sind ein Regenrückhaltebecken und die entsprechende Eingrünung für einen schonenden Übergang in die freie Landschaft vorgesehen. Auf der B13 wird eine Linksabbiegerspur in das Gewerbegebiet notwendig werden. Die übrigen Festsetzungen orientieren sich am bisherigen Gewerbegebiet. Im nördlichen Bereich entlang des Gießbaches ist die Eingrünung auf den Privatgrundstücken vorgesehen, jedoch wird für die Gemeinde ein Geh- und Fahrrecht für die Pflege des Grabens eingetragen. Der Entwurf ging inzwischen schon an die Gutachter, damit diese die bereits vorhandenen Gutachten, wie z. B. zum Immissionschutz anpassen können.

Herr Baiert und Herr Eichenseher beantworten Fragen der Gemeinderatsmitglieder. Herr Baiert rechnet bei optimalem Verlauf des Bebauungsplanverfahrens, dass mit den Erschließungsarbeiten im Sommer 2016 begonnen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörbach stimmt dem Vorabzug des Bebauungsplanvorentwurfs für das Gewerbegebiet Pörbach II in der vorgestellten Fassung zu.

14 : 0

Gemeinderat nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

**4.
Flächennutzungsplan der Gemeinde Pörsbach, 1. Änderung**

a) Aufstellungsbeschluss

Wie bereits oben erläutert ist die zu überplanende Fläche im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es bedarf daher einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Grundstücke Fl.Nrn.. Gemarkung Pörsbach werden als Gewerbegebiet dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss, der am 19.03.2015 gefasst wurde, wurde bereits in der Sitzung am 12.05.2015 für die Fl.Nrn. jew. Gemarkung Pörsbach aufgehoben.

Bereits am 22.05.2007 wurde ein Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nrn. Gemarkung Pörsbach gefasst. Die Fläche sollte ebenfalls als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Die Planung wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Dieser Aufstellungsbeschluss ist aufzuheben und ein neuer Aufstellungsbeschluss ist zu fassen.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss vom 22.05.2007 für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.

14 : 0

Gemeinderat nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsbach beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Die Änderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. jew. Gemarkung Pörsbach, die sich nördlich der B 13 befinden. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage). Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umgrenzt und grau hinterlegt dargestellt. Die Fläche ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt. Im Rahmen der Änderung soll die Fläche als Gewerbegebiet dargestellt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss vom 19.03.2015.

14 : 0

Gemeinderat nimmt an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

5.

Sanierungsvorschlag für die Schächte am Kanal entlang des Gewerbegebietes bis zur Kläranlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bergwinkel Herrnvon der Firma und

Beschluss:

Herr nehmen als Sachverständige an der Sitzung teil

15 : 0

Im Gemeinderat bestand die Vermutung, dass die neu gebaute Kanalstrecke zur Kläranlage nicht dicht ist. Um mögliche Mängel festzustellen wurde im Auftrag der Gemeinde Pörnbach eine Druckprüfung von der Firma ... durchgeführt. Das Ergebnis der Druckprüfung ist, dass die Haltungen dicht sind. Bei den Schachtprüfungen wurde festgestellt, dass 3 von 10 Schächten dicht sind. Auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses hat das Ingenieurbüro einen Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Danach sollen die Schächte durch das Einbauen eines Kunststoffschachtes saniert werden.

Herr erläutert den Sanierungsvorschlag, der zusammen mit der Firma und der ursprünglich bauausführenden Firma ausgearbeitet wurde. Alle auf der Strecke liegenden Abwasserschächte sollen mit diesem Schacht-im-Schacht-System saniert werden. Die Firma bietet für diese Problematik eine bessere Lösung als die Fa. an. Anhand von Plänen und Zeichnungen erläutert er den Vorgang. Herr räumt ein, dass bei dieser Baumaßnahme Fehler passiert sind und deshalb diese Gewährleistungsmängel vorliegen. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wurde nun das vorgestellte Konzept ausgearbeitet, dass zu einer nachhaltigen Beseitigung der Mängel führt.

Gemeinderat hat zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag und Fotos eingereicht, die mit der Einladung zur heutigen Sitzung an alle Gemeinderatsmitglieder versandt wurden. Gemeinderat verliert seinen Antrag in vollem Inhalt. Im Ergebnis fordert er einen vollständigen Neubau der Schächte, um die Dichtheit und Mangelfreiheit zu gewährleisten.

Bürgermeister Bergwinkel erläutert, dass die Gewährleistungsmängel durch die bauausführende Firma zu beseitigen sind. Dabei hat die Firma die Möglichkeit geeignete Vorschläge für ein mangelfreies Bauwerk zu unterbreiten. Herr ergänzt, dass der unterbreitete Vorschlag einem Neubau entspricht, da die Kunststoffelemente für den Verbau in Abwasseranlagen zugelassen sind. Die Firma verpflichtet sich des Weiteren, weitere fünf Jahre Gewährleistung auf die erneuerten Schächte zu geben. Die Firma hat umfangreiche Unterlagen zu dem Sanierungsvorschlag zusammengestellt und wird diese auch für die Gemeinderatsmitglieder bereitstellen. Im Gemeinderat besteht Einigkeit, dass erst in einer der folgenden Sitzungen endgültig über das weitere Vorgehen entschieden wird.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Herr betont sein Bestreben, die Angelegenheit ordnungsgemäß und zu aller Beteiligten Zufriedenheit zu Ende zu bringen. Er möchte die Gemeinde Pörnbach weiterhin als Kunde haben und mit ihr zusammenarbeiten. Es wurde vereinbart, dass die Kosten der weiteren Kamerabefahrung von der Firma und die Kosten für den Sachverständigen von der Fa. getragen werden.

Bürgermeister Bergwinkel erläutert seinen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise. Nachdem im Gemeinderat Bedenken gegen den Sanierungsvorschlag bestehen, möchte er diesen durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen und auch einem unabhängigen Sachverständigen vorlegen. Mit deren Aussagen hätte der Gemeinderat bei seiner Entscheidung eine gesicherte Grundlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pörnbach hat grundsätzliche Bedenken gegen den unterbreiteten Sanierungsvorschlag von .

14 : 1

Beschluss:

Bürgermeister Bergwinkel wird beauftragt mit einem Rechtsbeistand und einem unabhängigen Gutachter den Sanierungsvorschlag prüfen zu lassen und den Gemeinderat vom Ergebnis zu informieren.

14 : 1

6.

**Denkmalschutz – Eintragung des ehemaligen Bauernhofs, Puch in die bayerische Denkmalliste (Teil A: Baudenkmäler);
hier: Benehmen der Gemeinde**

Mit Schreiben vom 06.03.2014 wandte sich ein Dritter an das Landratsamt Pfaffenhofen mit der Bitte, das Wohnhaus auf seine Denkmaleigenschaft zu prüfen. Daher fand am 01.10.2014 eine Ortseinsicht durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege statt, bei der das Wohnhaus des Dreiseithofes und die Ställe vollständig besichtigt wurden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stellt in seinem Schreiben vom 24.04.2015 fest, dass der ehemalige Bauernhof mit Wohnhaus und Stallstadel geschichtliche und volkskundliche Bedeutung besitzt. Daher erfüllt das Objekt die Kriterien nach Art. 1 DSchG und ist in die Denkmalliste nachzutragen. Seine Erhaltung ist aus den, das öffentliche bzw. allgemeine Interesse gesetzlich definierenden Bedeutungsarten erforderlich und damit im Interesse der Allgemeinheit.

Mit dem Schreiben erhält die Gemeinde Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen. Die Anhörung dient der in Art. 2 Denkmalschutzgesetz vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde Pörnbach.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

In der Sitzung am 16.06.2015 wurde der Antrag erstmals, jedoch ohne Beschlussfassung behandelt. Ein Ortstermin zur Beurteilung des Sachverhaltes ist erforderlich.
Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob das Benehmen nach Art. 2 Denkmalschutzgesetz erteilt wird.

Vor der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung, zusammen mit dem Landratsamt und dem Landesamt für Denkmalpflege, statt. Dabei wurde vor Ort eindeutig festgestellt, dass die Sanierung der Gebäude für den Eigentümer wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Es steht zu Befürchten, dass deshalb die Gebäude leer stehen bleiben und letztendlich Bauruinen mitten im Dorf entstehen. Die Stallungen werden bereits jetzt mit Stützen aufrechterhalten und würden vermutlich bei deren Entfernen zusammenfallen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsbach stellt das Benehmen nach Art. 2 Denkmalschutzgesetz zur Eintragung des ehemaligen Bauernhofes; Wohnhaus des Dreiseithofes, giebelständiger, eingeschossiger Satteldachbau mit Kniestock und Putzgliederung, bez. 1911; südlicher Stallstadel, Satteldachbau mit Kniestock, 2. Hälfte des 19. Jh. her.

0 : 15

Damit wird das Benehmen nicht hergestellt.

7.

Ausbau der Straßenbeleuchtung an der Lindenstraße

a) Beschluss über die Auftragsvergabe

b) Beschluss über die Abrechnung von Ausbaubeiträgen

Die teilte der Gemeinde Pörsbach mit, dass die Mittelspannungsleitungen in der Lindenstraße zum Teil in den Gehweg verlegt werden. In diesem Zuge kann die Straßenbeleuchtung in der Lindenstraße verbessert werden. Die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Lindenstraße ist sehr schlecht, da im Verlauf der Straße weite Bereiche nicht ausgeleuchtet sind.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben die Gemeinden die öffentlichen Straßen zu beleuchten (=Verkehrssicherungspflicht). Zudem stellt die Beleuchtung der dem Verkehr offen stehenden Straßen, Wege und Plätze eine selbständige öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge dar.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit im 1. Teilabschnitt (Lindenstraße Haus Nr. 1 – 33) im Rahmen der Mitverlegung die Straßenbeleuchtung zu verbessern. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird durch 13 neue Leuchtstellen mit LED-Technik ersetzt.

Das Angebot der ... liegt vor. Die Kosten belaufen sich für den ersten Teilabschnitt auf ca. €. In Rechnung gestellt werden dann die tatsächlich anfallenden Kosten.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Sofern die Gemeinde die Beleuchtung im ersten Teilbereich zum jetzigen Zeitpunkt umstellt, ist nur ein Grabenanteil von € , insgesamt € zu bezahlen. Falls die Umstellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt wird die Maßnahme um mind. € teurer, da der Grabenanteil in voller Höhe zu bezahlen ist.

Weiterer Vorteil ist, dass es bei einer Mitverlegung nur eine Baustelle und Behinderung vor Ort geben wird.

Zudem kommt die Gemeinde derzeit noch in den Genuss eines 30 % igen Nachlasses für den Werksbeitrag €.

Folglich kommt die gleiche Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt um mind. 24.000,00 € teurer.

Am 15.07.2015 wurden die Anlieger der Lindenstraße über die Maßnahme informiert. Dabei wurde von Frau das Projekt vorgestellt. Ebenfalls wurde die Kostenbeteiligung im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung dargestellt.

Frau stellte in der Informationsveranstaltung die Möglichkeit des weiteren Ausbaues in der Lindenstraße (Teilbereich 2) vor. Hier würden weitere € anfallen. Die Bayernwerke planen im zweiten Abschnitt derzeit keine Maßnahmen. Eine Mitverlegungspauschale wie im ersten Teilabschnitt ist im Angebot nicht enthalten. Folglich ist hier keine Ersparnis zu erwarten. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung im 2. Teil der Lindenstraße ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Für den ersten Bauabschnitt ist die Straßenausbaubeitragssatzung heranzuziehen. Die Maßnahme wird von der Gemeinde umgesetzt um die Beleuchtung in der Straße zu verbessern. Eine Verbesserung liegt vor, wenn die Straßenbeleuchtung qualitativ verbessert wird. Mit der Maßnahme wird die Zahl der Straßenleuchten erhöht. Insgesamt wird eine bessere Leuchtkraft erreicht. Folglich wird durch diese Maßnahme eine bessere Ausleuchtung erzielt.

Gemeinderat ... regt an, zu prüfen, ob nicht Leerrohre für den Ausbau mit Breitbandkabel mitverlegt werden sollen. Bürgermeister Bergwinkel erläutert, dass diese Kosten voll zu Lasten der Gemeinde gehen und auch nicht im Förderprogramm für den Breitbandausbau förderfähig sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsnbach erneuert die Straßenbeleuchtung im ersten Teilabschnitt der Lindenstraße im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung der . Grundlage ist das Angebot der vom, Bearbeitungsnr..

12 : 0

Gemeinderäte nehmen an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 28.07.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach erneuert die Straßenbeleuchtung im zweiten Teilabschnitt der Lindenstraße. Grundlage ist das Angebot der vom, Bearbeitungsnr..

0 : 12

Gemeinderäte nehmen an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

Beschluss:

Die Kosten der Verbesserungsmaßnahme werden auf der Grundlage der derzeit gültigen Straßenausbaubeitragssatzung abgerechnet. Die Lindenstraße ist eine Haupterschließungsstraße.

12 : 0

Gemeinderäte nehmen an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

8.

Kindergarten Storchennest

Auftragsvergabe zur Ausstattung des Mittagsraumes

Im gemeindlichen Kindergarten wurde bisher das Mittagessen im Gruppenraum der Regenbogengruppe durchgeführt. Dabei mussten die Essenskinder der Sternen- und Zauberergruppe in die Regenbogengruppe wechseln. In der Regenbogengruppe sind auch Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen. Zur Mittagszeit erfolgte ein Wechsel zwischen den Gruppen und in einem Gruppenraum der Regenbogengruppe muss der Tisch gedeckt werden. In dem Raum in dem die Kinder das Mittagessen zu sich nahmen gibt es keine Küchenzeile und Handwaschbecken. Der Durchgang erfolgte jeweils durch den Gruppenraum. Zudem fungierte der bisherige Mittagsraum auch als Durchgangszimmer zum Außenbereich des Kindergartens. Insgesamt sind es täglich zwischen 22 und 28 Kinder die Mittag essen.

Der Essbereich sollte grundsätzlich klar von den übrigen Räumen des Kindergartens getrennt sein. Kinder sollten während der Vorbereitung des Mittagessens den Essensraum nicht betreten. Gemeinsamen Aktionen, wie z. B. Plätzchenbacken waren bisher nicht möglich. Es ist ein Mittagsraum einzurichten indem die Kinder in Ruhe essen können.

Es ist beabsichtigt einen Raum der Sternengruppe als Mittagsraum umzugestalten. Der Vorteil ist, dass dieser Raum einen eigenen Zugang hat und nicht als Durchgangszimmer fungiert. Die Essenskinder sind ungestört und müssen nicht durch andere Gruppen.

Eine Küchenzeile sowie entsprechende Möbel sind zu beschaffen.

Es wurden für die Küche und der Möbel verschiedene Angebote eingeholt

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am Dienstag, den 28.07.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Die Verwaltung hat verschiedene Angebote eingeholt. Das Ergebnis der geprüften Angebote wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Die Küchenzeile wird auf das wirtschaftlichste Angebot der mit € vergeben.

15 : 0

Beschluss:

Das Mobiliar wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. in mit € vergeben.

15 : 0

Beschluss:

Die durch die Beschaffung der Zimmerausstattung verursachten überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

15 : 0

Beschluss:

Bürgermeister Bergwinkel wird ermächtigt, die erforderlichen Umbau- und Installationsmaßnahmen zu beauftragen.

15 : 0

9.

Beschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Pörnbach und Puch

a) Auftragsvergabe von Atemschutzgeräten,

Die freiwillige Feuerwehr Pörnbach verfügt derzeit über 6 Atemschutzgeräte. Damit die Feuerwehr mit Atemschutz ausrücken darf, sind mind. 4 Geräte erforderlich. Nach Einsätzen und jeder Atemschutzübung sind die Atemschutzgeräte zu überprüfen. Diese Überprüfung wird von ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Sobald eine Überprüfung der Geräte erforderlich ist, sind diese ca. 5 Tage nicht vor Ort. In dieser Zeit ist die Feuerwehr Pörnbach nicht einsatzbereit. Es ist die Beschaffung von weiteren 2 Atemschutzgeräten erforderlich, damit ein eigener Pool aufgebaut werden kann.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach beschafft für die Freiwillige Feuerwehr zwei Atemschutzgeräte.

15 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am Dienstag, den 28.07.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

b) Auftragsvergabe von Jugendparka

Im Rahmen der Jahresbesprechung wurde von den Feuerwehren Pörsnbach und Puch angeregt, dass für die Jugend Feuerwehrparka erforderlich sind.
Entsprechende Angebote wurden eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei der zu € je Parka.
Insgesamt werden 11 Wetterschutzparkas benötigt.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsnbach beschafft für die Freiwillige Feuerwehr Pörsnbach und Puch insgesamt Wetterschutzparka bei der Fa. .

15 : 0

c) Auftragsvergabe von Feuerwehrhelmen

Im Rahmen der Jahresbesprechung 2013 wurde mit von der Feuerwehr Pörsnbach besprochen, dass für die Feuerwehrhelme sukzessive auf neue Feuerwehrhelme umzustellen sind. Für 2015 werden 8 Feuerwehrhelme angeschafft.
Entsprechende Angebote wurden eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei der zu € je Feuerwehrhelm.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsnbach beschafft für die Freiwillige Feuerwehr Pörsnbach 8 Feuerwehrhelme nach dem Angebot der .

15 : 0

10.

Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Bergwinkel informiert über nachfolgende Sachverhalte:

Im Gasthaus zur Post läuft das Vorprojekt. Das Aufmaß ist erfolgt und derzeit wird die Statik erstellt. Bei Ausgaben von 25.000,00 € ist ein Zuschuss von rund 16.600,- Euro bewilligt.

Für das bereits bestehende Gewerbegebiet Pörsnbach soll ein Sammelwegweiser für die dort ansässigen Firmen erstellt werden. Damit können Kunden und Anlieferer erkennen, wo die einzelnen Firmen sind.

Die Kreisstraße PAF33 zwischen Pörsnbach und Puch wird wahrscheinlich im September/Oktober eine Deckensanierung erfahren. Der Landkreis wird die erforderliche Information an die Busunternehmer weitergeben.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pörsnbach am Dienstag, den 28.07.2015

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Heuer findet kein Ferienpass statt. Gemeinderätin hat sich jedoch darum gekümmert, dass Filmvorführungen stattfinden. Bürgermeister Bergwinkel bedankt sich bei ihr für dieses Engagement.

Im Kindergarten Pörsnbach besteht Bedarf für eine Verlängerung der Öffnungszeiten. Aufgrund der Anmeldung von fünf Kindern wird künftig die Öffnungszeit Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr und Freitag bis 15.00 Uhr erfolgen. Die Betreuung erfolgt durch eine Fachkraft.

Die Gemeinde hat die Genehmigung für einen Busverkehr zum Barthelmarkt erhalten. Bürgermeister Bergwinkel wird entsprechender Weise darauf aufmerksam machen.

11.

Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht erledigt werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Bergwinkel um 21.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
1. Bürgermeister